Leipzig, ber hiftorischen und gentralen Ctatte biefes wichtigen Geftimmung und Mitwirfung ber maggebenben graphischen und Plenum des Borftandes der Detandigen Ausstellungstommission für die Deutsche Industrie«, ber Ausstellung volle Forderung guteil | 5 D 779/11.) werben zu laffen.

Das Buch der Zufunft (vgl. Nr. 294). — Herr Dr. Bredt wird sich ja wohl inzwischen überzeugt haben, bag bas Sandbuch in Bettel-(Raften-)Form auch im Lanbe ber Denker nichts Reues ift. Bielleicht barf ich aber auf ein Bert aufmertfam machen, bas dem fraglichen 3med in noch befferer Form entspricht und fich noch enger an bie praftischen Bedürfniffe ber Bebraucher anpaft. Es ericbien bei mir ein Sandbuch: Beinhardt, Führer im taufmännischen Briefvertehr, von bem bie geheftete Ausgabe berart in Stolzenbergichnellhefter eingehängt ift, bag der Lefer die für ihn entbehrlichen Blatter entfernen und Bufatblatter nach feinen befonderen Bedürfniffen einhängen fann. Sier ift alfo nicht blog die ftandige Erneuerung, fondern auch die dauernde Anpassung des Inhalts durch den Gebraucher selbst 3. Bielefelds Berlag in Freiburg. ermöglicht.

sk Bom Reichsgericht. Gine einzelne Fortfepung eines Zeitungeromans als sunguchtige Schrift.« Urteil des Reichsgerichts vom 22. Dezember 1911. (Nachbrud verboten.) - In ber in Bochum ericheinenden Tageszeitung Dolfsblatte erschien im Feuilleton ber Bolasche Roman Durbeite in einer großen Folge von Fortsetzungen. Bon biesem wurde die Nummer vom 27. März 1911 beanstandet, die eine Bergewaltigung schildert, und Unflage gegen ben verantwortlichen Rebafteur B. wegen Berbreitung unguchtiger Schriften erhoben. B. führte in feiner Berteidigung aus, er habe ben Roman auf die Intereffen feiner Lefer in ihrer politischen und fozialen Stellung hin gepruft, nicht aber baraufhin, ob bas Wert auch gum Abdrud in fleinen Abschnitten geeignet erscheine unbedenflich veröffentlicht werden fonne. Es fei aber in Beitungsfreisen Sitte, daß ber Seter ben fur jeden Tag abzudrudenben Teil bestimme und benfelben nach dem Umfang des verfügbaren Raumes bemeffe. Das Gericht führte nun aus, bag ber abgebrudte Teil, ber lediglich biefe eine Szene enthalte, als folche ju beurteilen fei. Daher moge es bahingestellt bleiben, ob ber Roman als folder als unguchtige Schrift anzusehen fei. Es fonnten auch die Bersonen ausgeschaltet werden, die ben Roman als Ganzes lefen - also die Abonnenten; in bezug auf diese sei die Qualität bes gangen Romans maggebend. Bei Beurteilung biefes inkriminierten Studes fei bavon auszugehen, bag die Zeitung im Buchhandel erscheine und in Lofalen auslage. Damit fei aber ichon bie Möglichfeit gegeben, bag mancher Lefer nur bies abgeschlossene Bruchftud bes Romans leje, und bag bie Schilderung einer Bergewaltigung geeignet fei, das Sittlichkeits= und Schamgefühl in gröblichfter Beife zu verlegen, fiehe wohl außer allem Zweifel. Der Tatbestand bes § 184 Biff. 1 bes Strafgesethuchs fei somit objektiv gegeben. Der Angeflagte fei aber nach § 20 bes Breggefepes als Rebatteur haftbar. Der Redakteur habe einen Roman mit gang anderen Augen zu lesen als ber gewöhnliche Leser. B. habe gewußt, daß berartige Stellen im Roman enthalten feien und bag er in Studen abgedrudt werden murbe, er habe auch gewußt, daß ber Roman fich gur Beröffentlichung nicht ichlechthin geeignet habe. Aus biefen Erwägungen verurteilte bas Gericht ben Angeflagten gu 20 M Gelbftrafe. -Wegen biefe Enticheibung legte B. Revision beim Reichsgericht alleinigen Befit bes jest Berftorbenen überging. ein, in der er Berletung des materiellen Rechts rugte. Die Fortsehung bilbe feine besondere Schrift im Sinne bes Gefetes. Des weiteren fei auch nicht festgestellt, bag fich der Angeflagte ber ihm gur Laft gelegten Tat bewußt gemejen fei; benn es frage sich, ob bie Schulbprafumtion bes § 20 bes Prefigefepes fo weit reiche. - Der Reichsanwalt (1905), fowie feines größten Borgangers auf bem Boften bes beantragte die Aufhebung des Urteils, da der ftrafrechtliche führungen des Urteils gewinne es den Anschein, als ob der straf. Retrospections of an Active Life ..

Intereffenvertretung bes Deutschen Buchgewerbes ausgeht und in | rechtliche Borfat bes § 184 sich mit dem Borfat bes § 20 bes Brefgesebes bede. Dies fei aber unrichtig; benn erfterer begreife werbszweiges, durchgeführt werden foll, hierfur auch die Bu- auch noch bas Bewußtfein des Berftoges gegen die Strafnorm in sich. — Der höchfte Gerichtshof ichloß sich ben Ausführungen fonft einschlägigen Gruppen gewährleiftet ericheint, beschließt bas bes Reichsanwalts an, hob feinem Antrag gemäß bas Urteil auf und verwies bie Gache an die Borinftang gurud. (Altenzeichen:

> Gine beutiche Zeitung für Palaftina. - Bor etwa 9 Donaten veröffentlichten bie Mitteilungen bes Bereins fur bas Deutschtum im Musland bie Buidrift eines angesehenen Deutschen aus Berufalem, ber auf bie Notwendigfeit einer beutichen Beitung für Balaftina binwies. Runmehr foll diefem Bedurfnis wenigftens für einen bestimmten Teil bes bortigen Deutschtums Rechnung getragen werden. Bom 1. Januar 1912 ab wird in Jerufalem unter bem Titel Berufalemer Boche« ein Bochenblatt ericheinen, bas bas Organ ber beutichen Templerfolonien in Jaffa, Jerufalem, Saifa, Bilhelma und Bethlehem fein foll. Berausgeberin ift bie Tempel-Aftiengesellichaft. Die Derufalemer Boches ift bann neben bem Demanifchen Llonde bas zweite beutiche Blatt, bas innerhalb bes turfifchen Reiches ericheint. 3m naberen Drient tommen als brittes die Megnptischen Nachrichtene in Rairo bingu.

Personalnachrichten.

Ernennung. - Der Professor für beutsches Recht Dr. Gieg. fried Rietschel in Tubingen wurde jum Borfigenben ber Sachverftandigen-Rammer für Berte der Literatur für Burttemberg, Baben und Beffen ernannt.

Geftorben:

in ber nacht vom 22. jum 23. Dezember herr Rudolf Schotte, Mitinhaber ber geographisch-artistischen Unftalt und Berlagsbuchhandlung Ernft Schotte & Co. in Berlin, im Alter von 49 Jahren.

Der verftorbene Berufsgenoffe ift nach Melbung ber Tages. zeitungen mahrend ber Fahrt aus bem Stragburger D.Buge, den er mit feiner Frau benutte, gefturgt und auf bem Bahnforper ber Strede Ludwigshafen-Munbenheim tot aufgefunden worben. Die Festftellungen haben ergeben, daß Schotte unterwegs fein Coupe verlassen hat. Geine Frau war ber Ansicht, daß er sich in ben Speisewagen begeben habe. Erft furg bor Stragburg, als er noch nicht gurudgefehrt mar, befürchtete man, bag ein Unglud geschehen sei. In Strafburg wurde bann bas Fehlen bes Reisenden festgestellt. Geine Identitat tonnte in Ludwigshafen burch die bei ihm vorgefundene Radfahrfarte und ben Jagbichein festgestellt werden. Das beklagenswerte Ende bes fo fruhzeitig aus bem Leben Weichiebenen ber 23 Jahre an ber Spige bes altangesehenen Geschäfts ftand und es ju hoher Entwidlung und großem Ansehen geführt hat, wird allgemeine Teilnahme im Buchhandel hervorrufen.

Ferners

wie wir verspätet erfahren, am 18. Dezember Berr Buchbrudereibesiger und Berlagsbuchhandler D. B. Wiemann, Inhaber ber Firma feines Ramens in Barmen, im eben vollendeten 66. Lebensjahre.

In Gemeinschaft mit seinem Reffen Tiberius Gerhard Biemann übernahm ber Berftorbene am 11. Geptember 1871 fauflich bie Buchdruderei von J. F. Steinhaus in Barmen, die guerft unter ber Firma J. F. Steinhaus (D. B. & T. G. Wiemann), fpater unter ben Namen ber Inhaber D. B. & T. G. Biemann fortgeführt wurde. Um 18. Januar 1884 trat Tib. Gerh. Wiemann aus dem Geichäft, bem inzwischen eine Berlagsbuchhandlung angegliedert worden war, aus, bas mit biefem Tage in ben

John Bigelow t. - In Rem Port ift vor furgem ber Schriftsteller, Journalift und Diplomat John Bigelow im Alter von 94 Jahren gestorben. Unter feinen gahlreichen Werfen find wohl die Lebensbeschreibungen von Bruant (1890) und Tilben amerifanischen Bertreters in Paris, Benjamin Fantling (1875), Borfat - foweit fich ber Borfat alfo auf § 184 bes Strafgefet. bie bedeutenbften. Rurg vor feinem 92. Geburtstag ericbien noch buches beziehe - nicht ausreichend festgestellt fei. Rach ben Aus- aus feiner Feber bas interessante und lehrreiche Wert . The